

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingesch. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten von Cöln a. Rh., Erfurt, Friedberg (Hessen), Leipzig, Lübeck und Mainz. Gestreift wird in Cöln a. Rh., Erfurt, Friedberg, Lübeck, Mainz.

Der Arbeitgeberparagraf der lex Heinze.

Seit Wochen spukt wieder der Heuchelei-Teufel, ins Gewand der Sittlichkeit gekleidet, im lieben deutschen Vaterlande. Man will der etwas ins Wackeln gerathenen Sittlichkeit wieder auf die Beine helfen. Natürlich nicht etwa dadurch, daß man die in den sozialen Zuständen liegenden Quellen der Unsitlichkeit verstopft, sondern dadurch, daß man den zahlreichen Paragraphen des Strafgesetzbuches ein paar neue Nummern hinzufügt. Daß dies natürlich der reine Blödsinn ist, liegt auf der Hand, denn ebenso wenig wie man einen Weinbruch mit ein paar Köpfeln voll Kamillenthee kurieren kann, ebenso wenig kann man auch eine soziale Krankheit, wie die Prostitution, durch Gesetzesparagraphen heilen.

In den letzten Nummern unserer Zeitung hat ein Mitarbeiter bemerkenswerthe Ausführungen über „die Verfitlichung der Kunst“ gemacht; wir wollen uns heute mit einem Paragraphen des Entwurfs befassen, dessen Inhalt und Schicksal das Interesse der Arbeiterklasse in hohem Maße verdient. Es ist dies der § 182 a, der sogenannte Arbeitgeberparagraf, der folgenden Wortlaut hat:

Arbeitgeber oder Dienstherrn und deren Vertreter, welche unter Mißbrauch einer durch das Dienstverhältnis begründeten wirtschaftlichen Abhängigkeit, durch Androhung oder Verhängung von Entlassung, von Lohnver Kürzung oder von anderen mit dem Arbeits- oder Dienstverhältnis zusammenhängenden Nachtheilen, oder durch Falschheit oder Gewährung von Beschäftigung, von Lohnverhöhung oder von anderen aus dem Arbeits- oder Dienstverhältnis sich ergebenden Vortheilen ihre Arbeiterinnen oder sonstigen weiblichen Dienstverpflichteten zur Duldung oder Verübung unzüchtiger Handlungen bestimmen, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Geldstrafe bis zu 600 Mk. erkannt werden. — Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein.

Der diesem Paragraphen zu Grunde liegende Gedanke ist nicht schlecht und die Absicht, die damit verfolgt werden sollte, hat sehr viel für sich, weshalb wir uns mit ihm einverstanden erklären können, ja, wir sehen in ihm das Einzige, was uns an der ganzen lex Heinze — abgesehen von dem eigentlichen Zuhälterparagrafen — gefällt. Denn in der That ist die Verführung weiblicher Personen zur Unsitlichkeit durch Arbeitgeber und Vorgesetzte gar nichts Seltenes — besonders auf dem Lande, wo das Wort „ländlich — sittlich“ recht wenig angebracht ist. Leider ist es etwas ganz Bekanntes, daß auf den großen Gütern, wo Mägde und Knechte, Tagelöhner und Instleute mit Sachsengängerinnen in großer Zahl zusammenarbeiten, die geschlechtliche Sittlichkeit zwar überhaupt stark gefährdet ist, daß aber ganz besonders der Mißbrauch des Dienstverhältnisses seitens der Dienstherrn und ihrer Vertreter gegenüber dem weiblichen Personal etwas ganz Alltägliches ist. Natürlich soll nicht in Abrede gestellt werden, daß ähnliche Verhältnisse vielfach in Fabriken und kaufmännischen Großbetrieben — besonders in der Konfektionsbranche — in derselben Weise sich finden und daß der Mißbrauch des Arbeitsverhältnisses im einfachen Verhältnis des Hausherrn gegenüber dem Diensthöten leider auch nicht allzu selten vorkommt. Angesichts dieser Thatsachen muß Jeder, der überhaupt der Ansicht ist, daß die bestehenden Straf-

vorschriften zum Schutze der Sittlichkeit nicht genügen, zu allererst an diesem Punkte einsehen; denn nirgendwo zeigt sich ein Abhilfebedürfnis so begründet, wie gerade hier. Da ist es denn zum mindesten auffällig, wie sich die Regierung und ein Theil der konservativen Junker und der Vertreter des Fabrikantenthums auch in den liberalen Parteien dagegen sträuben, diesen von sozialem Empfinden diktierten Paragraphen, der lange nicht so bedenklich ist, wie eine ganze Reihe anderer Paragraphen der Vorlage, Gesetzeskraft gewinnen zu lassen.

Bei der Verathung dieses Paragraphen gaben Nedner verschiedener Parteien ihre Zustimmung zu erkennen. Der konservative Abgeordnete Treuenfels, der für einen Theil seiner Kollegen sprach, nannte es eine edle Aufgabe des Reichstages, die weiblichen Arbeitnehmer gegen die geschlechtlichen Gelüste ihrer Brotherren zu schützen. Dem gegenüber erklärte der Konservative v. Levekov, als echter Junker, daß die Nachtheile dieses Paragraphen — natürlich für die Arbeitgeber! — größer seien, als die eventuellen Vortheile. Deshalb können sich die Herren Junker, die Stützen des Staates und die Vorkämpfer für Sittlichkeit, mit diesem Paragraphen nicht befrenden.

Seitens der Sozialdemokraten führte der Abgeordnete Heine aus:

„Im Allgemeinen sind wir keine Freunde von solchen Paragraphen. Wir wissen sehr wohl, daß man dadurch soziale Schäden nicht heilen kann. Es bedarf ganz anderer Mittel, um die Autorität zu befestigen, die der Arbeitgeber sich jetzt noch anzumessen pflegt. Hierzu gehört eine ganze Umgestaltung der sozialen Verhältnisse. Bis dahin aber können wir nicht warten und sind deshalb bereit, schon jetzt die Hand zu bieten, um die schlimmsten Mißstände zu beseitigen. Die sittliche Ausbeutung der Arbeiterinnen kommt sehr oft vor, namentlich auf dem Lande. Mir ist ein Fall bekannt, wo ein Werkführer sich in seiner Kabufe eigens für diesen Zweck ein Bett hatte aufstellen lassen. Die Strafbestimmungen dieses Paragraphen sind so milde, daß man versucht wäre, sie bedeutend zu erhöhen. Wir sehen jedoch von einem solchen Antrag ab, da uns nichts an hohen Strafen liegt. Man sagt, die Gefahr liege vor, daß häufig Denunziationen die Folge des Paragraphen sein würden. Aber diese Gefahr liegt bei jedem Strafparagrafen vor. Denken Sie nur an den § 95, den Majestätsbeleidigungsparagrafen! Kein Paragraf führt so oft zu Denunziationen wie dieser.“

Der Zentrumsabgeordnete Noeren erklärte:

Bei der ersten Lesung hat der Staatssekretär ausdrücklich erklärt, daß wir uns in einer Periode sittlichen Niederganges befänden und daß man verschiedene Maßnahmen dagegen ergreifen müsse. Es handelt sich um die Bekämpfung von niedrigen und gemeinen Vergehungen, die in Folge einer Lücke unseres Strafgesetzbuchs bisher noch nicht geahndet werden konnten. Ob sie in geringer oder großer Ausdehnung vorkommen, ist ganz einerlei, bestraft werden müssen sie, und deshalb liegt es an uns, diese Lücke des Strafgesetzbuchs auszufüllen. Der Staatssekretär wendete ein, in dem Paragraphen läge eine gewisse Gehässigkeit gegen die Arbeitgeber. Wenn dies aber richtig wäre, müßte man in allen Paragraphen unserer ganzen Gewerbeordnung, die Strafbestimmungen enthalten, ein Mißtrauensvotum gegen die Arbeitgeber erblicken. Dies wird man aber ebensowenig thun, als man in dem § 174 ein Mißtrauensvotum gegen Lehrer, Geistliche u. erblicken würde. Ich bitte Sie dringend, den § 182 a anzunehmen.“

Der bekannte Sopprediger a. D. Stöcker, dem das sittliche Pathos so gut steht, sprach sich folgendermaßen aus:

„Wenn man wirklich etwas erreichen will, muß man energisch vorgehen, wenn man die Dünste los sein will, muß man den Sumpf austrocknen. Woher kommt es, daß unsere heutigen sittlichen Zustände so abstecken von dem Bild, das Tacitus von den alten Germanen gab? Doch nur davon, daß heute die Unzucht viel zu niedrig bestraft wird. Die Kreise der inneren Mission, die die Verhältnisse genau kennen, haben seit Jahren schon den Nothschrei erhoben, daß endlich schwerere Strafen erhoben werden. Dieser Paragraf ist ein nothwendiges Stück Arbeiterinnenschutz. Mir sind Fälle bekannt, wo Jeder von Ihnen sagen muß, auch der Staatssekretär, daß es sich hier um ein Stück Schurkerei handelt. Trotzdem aber lehnt der Staats-

sekretär es ab, diese Schurkerei zu bestrafen. Zahlreiche Juristen, die im praktischen Leben stehen, denken übrigens ganz anders und haben wiederholt betont, daß es höchst nothwendig sei, die bestehende Lücke des Strafgesetzbuches auszufüllen.“

Der Sprecher der Freisinnigen, Beckh, war mit der Tendenz des Paragraphen zwar einverstanden, hatte aber doch schwerwiegende Bedenken; er führte aus:

„Ich gebe zu, daß der Paragraf einen hohen sittlichen Gehalt hat, aber in das Strafgesetzbuch paßt er doch nicht, wenigstens nicht in der Form, wie sie die Kommission vorschlägt. Diese Anschauung mag nicht so ritterlich erscheinen, wie sie der Vorredner wünscht, aber sie schmeigt sich dafür besser den praktischen Bedürfnissen des Lebens an. So wie er vorliegt, enthält der Paragraf sehr bedenkliche Bestimmungen, es liegt auch die Gefahr vor, daß der Begriff „unmittelbar“ viel zu weit ausgelegt werden kann und daß gehässige Denunziationen und Expressionen Thüre und Thor geöffnet ist. Nebenfalls darf die Strafverfolgung erst dann eintreten, wenn es sich um eine Minderung des Willens handelt. Hierzu gehört aber die Zusage oder die Gewährung von Vortheilen keineswegs. Ein Mädchen, das sich dadurch verleiten läßt, brauchen wir uns nicht erst extra anzunehmen. Ich beantrage daher, diese Worte zu streichen.“

Dieser Standpunkt ist echt freisinnig und entspricht dem Grundgedanke: Was mir den Pelz, aber mach' ihn nicht naß! Der Paragraf enthält nach der Ansicht des Redners sehr bedenkliche Bestimmungen und öffnet gehässigen Denunziationen Thüre und Thor. Als ob dies nicht jeder Paragraf des Strafgesetzbuches thäte! Man denke nur an den Majestätsbeleidigungsparagrafen, der bekanntermaßen eine Quelle gehässiger Denunziationen ist. Der Redner hatte auch die Bestimmung in den Antrag hineingebracht, daß eine Verfolgung nur auf Antrag eintreten solle, weil anderenfalls die Arbeitgeber erst recht allen möglichen Schikanen ausgesetzt seien. Diese Bestimmung gefiel dem Regierungsvertreter ganz ausnehmend und letzterer erklärte es für ein Übel, daß die Behörde von Amtswegen einschreiten solle, um die Unschuld einer Arbeiterin zu schützen, wenn diese selbst keinen Antrag stelle, weil sie sich vielleicht gar nicht gekränkt fühle. Dieser Standpunkt der Regierung ist um so merkwürdiger, als derselbe Vertreter vor mehreren Monaten, als es sich um die Zuchthausvorlage handelte, den entgegengesetzten Standpunkt einnahm. Damals handelte es sich allerdings um Streikbrecher, deren Ehre geschützt werden sollte, während es sich hier nur um die weibliche Ehre einer Arbeiterin handelt, die sich von ihrer Hände Arbeit ernährt. In dem Entwurf des Zuchthausgesetzes war ein Paragraf enthalten, wonach es zur Verfolgung eines Streikvergehens keines Antrages mehr bedürfen solle. Wenn ein Arbeitswilliger beleidigt würde, so solle der Staatsanwalt von Amtswegen einschreiten — ähnlich wie dies bei der Beleidigung eines Fürsten der Fall ist — ohne daß der Beleidigte selbst nöthig hätte, eine Bestrafung zu beantragen. Darnach scheint es allerdings im öffentlichen Interesse zu liegen, die Ehre der Streikbrecher zu schützen, während dies bei der Ehre einer Arbeiterin nicht der Fall ist. Und das in einer Zeit, wo die öffentliche Sittlichkeit geradezu fanatisch gefördert wird.

Doch das nur nebenbei! Das Interessanteste an der ganzen Sache ist, wie sich die Regierung zum Arbeitgeberparagrafen stellte und wie die „Sittlichkeitshelden“ im Reichstage sich mit dieser Stellung abfanden. Darüber sprechen wir in einem Schlussartikel.

Nachstellung der Vereine nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Vorweg müssen wir der weit verbreiteten, hier und da auch in Arbeiterkreisen noch anzutreffenden Ansicht entgegenreden, daß das am 1. Januar in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch mit seinen die Vereine betreffenden Bestimmungen regelnd oder abändernd in die landesgesetzlichen Vorschriften über das Vereinswesen eingreife. Diese Ansicht ist eine durchaus irrige. Nicht minder

irrig ist die Annahme, daß die Vereine verpflichtet seien, sich den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anzupassen.

Die betreffenden Landesgesetze bleiben von diesen Bestimmungen völlig unberührt, d. h. sie bleiben bestehen. Das Bürgerliche Gesetzbuch befaßt sich lediglich mit der zivilrechtlichen Seite der Vereine, soweit für dieselben die Rechte der sogenannten „juristischen Person“ in Betracht kommen. Es beschränkt sich darauf, Vorschriften zu geben, wonach der Verein in vermögensrechtlicher Hinsicht so behandelt wird, als wäre er eine rechtsfähige Person, welche Rechtsgeschäfte abschließen, Klagen und verklagt werden kann.

Dabei handelt es sich gar nicht einmal um alle Vereine, sondern nur um bestimmte Kategorien von Vereinen. Eine ganze Reihe, wie z. B. Innungen und Zünfte, Krankenkassen, Berufsvereine, Handelsvereine, Gewerkschaften mit beschränkter Haftung usw. sind rücksichtlich der Rechtsfähigkeit auf besondere Reichsgesetze angewiesen. Sie scheiden von vornherein aus.

Das Bürgerliche Gesetzbuch, echt reaktionärem Geiste Rechnung tragend, erkennt das System der Körperschaftsbildung leider nicht an; es hat sich zum System der sogenannten „Normativbestimmungen“ bekant, das aber, wie wir zeigen werden, guten Theils nichts Anderes ist, als ein behördliches Konzeptions- und Bevormundungs-System. Statt dem Grundsatz Rechnung zu tragen, daß jeder Verein an sich und ohne Weiteres die Rechtsfähigkeit nach Maßgabe allgemeiner Rechtsnormen besitzt, hat man die Erlangung der Rechtsfähigkeit an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen geknüpft, die auf die innere Organisation sowie auf die Thätigkeit bzw. die Tendenz des Vereins sich beziehen.

Das Gesetzbuch unterscheidet in recht verzwickter Art zwischen Vereinen mit „idealen Tendenzen“ und solchen, deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist. Während erstere die Rechtsfähigkeit dadurch erlangen können, daß sie sich in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts eintragen lassen, sind letztere auf die staatliche Verleihung der Rechtsfähigkeit angewiesen, soweit nicht — wie für die Innungen, Krankenkassen, Berufsvereine usw. — besondere reichsgesetzliche Vorschriften maßgebend sind.

Aus Erlangung der Rechtsfähigkeit ergibt sich für den Verein folgende rechtliche Stellung: Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gerichtlichen Vertreters. Der Verein haftet für allen Schaden, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer sachgemäß berufener Vertreter durch ein in Ausübung der ihm zustehenden Verrichtungen begangenes, zum Schadenersatz verpflichtende Handeln einem Dritten zufügt. Der Verein verliert seine Rechtsfähigkeit durch Eröffnung des Konkurses.

Wir erwähnten schon, daß es ein Irrthum ist, anzunehmen, ein Verein sei verpflichtet, die Rechte der juristischen Person zu erwerben. Daß es eine solche Verpflichtung nicht geben kann, wird zur Genüge aus dem Umstande ersichtlich, daß es sich lediglich um die Ausübung von Privatrechten handelt, zur Ausübung von Rechten aber Niemand gezwungen werden kann. Der Erwerb der Rechtsfähigkeit ist also nur auf Grund freier Entschlußung möglich.

Frägt man, ob die Vereine, deren das arbeitende Volk zwecks Wahrung und Förderung seiner Interessen gebraucht, die gewerkschaftlichen und politischen Kampforganisationen, ein Interesse daran haben, die Rechtsfähigkeit zu erwerben, so ist diese Frage mit einem entschiedenen „Nein“ zu beantworten. Ihr Interesse weist sie vielmehr darauf hin, auf die Erwerbung zu verzichten, weil dieselbe sie schweren Gefahren aussetzt.

In ihrer Denkschrift zum Bürgerlichen Gesetzbuch und bei Berathung desselben im Reichstage hat die Regierung offen erklärt: es dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Gewährung der Rechtsfähigkeit an gewerkschaftliche, politische und sozialpolitische Vereine einen „das Gemeinwohl und den öffentlichen Frieden bedrohenden Machtzuwachs“ solcher Vereine herbeiführen könnte“ und daß deshalb „den Verwaltungsbehörden ein Einfluß auf den Erwerb der Rechtsfähigkeit gewahrt werden müsse, mit anderen Worten, daß die Behörden befugt sein sollen, solchen Vereinen die Rechtsfähigkeit zu verweigern oder zu entziehen.“

Dementsprechend räumt denn auch § 61 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Verwaltungsbehörde die Befugniß ein, gegen ihr mitzutheilende Eintragung Einspruch zu erheben, wenn der Verein einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, möge dieser Zweck an sich noch so gesetzlich und erlaubt sein.

Auf diese Weise ist die Eintragung geradezu in das Belieben der Verwaltungsbehörde gestellt, thätigst ein Konzeptions-System konstruirt. Unsere Leser wissen ja aus Erfahrung, wie außerordentlich dehnbar die Begriffe „politisch“ und „sozialpolitisch“ sind, speziell auch in Rücksicht auf die Thätigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen. Wird von Polizei und Justiz deren gesammte Thätigkeit doch schon lange als eine politische bzw. sozialpolitische erachtet.

Über weiter: es kann nach § 43 dem Verein die gewährte Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er nach seinem Statut politische oder sozialpolitische Zwecke nicht hat, solche Zwecke aber doch verfolgt. Die Entziehung der Rechtsfähigkeit ist gleichbedeutend mit der Auflösung des Vereins. Das Vereinsvermögen fällt in diesem Falle an die im Statut bestimmten Personen, aber nicht vor Ablauf eines Jahres. Sind durch Statut berechnete Personen nicht vorhanden, so fällt das Vermögen an den Fiskus.

Dierzu kommt noch Folgendes: Neben der polizeilichen Bevormundung, die der Verein nach Maßgabe der landesgesetzlichen Vorschriften über sich ergehen lassen muß, wird er, so er rechtsfähig wird, noch einer besonderen behördlichen Aufsicht unterworfen. Der Vorstand ist verpflichtet, dem Amtsgericht nicht nur Statut und Statutenänderungen, sondern auf Verlangen auch jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen. Auch ist jede Aenderung im Vorstande dem Amtsgericht anzumelden. Und die Einsicht des Vereinsregisters, der Mitgliederlisten und sonstiger dem Amtsgericht eingereichter Schriftstücke ist Jedem gestattet, so daß also auch Polizei und Unternehmer sich daraus informieren können!

Ein gewerkschaftlicher oder politischer Kampfverein würde nach alledem geradezu unverantwortlich handeln, wollte er die Rechtsfähigkeit erwerben, die nicht nur seine Bewegungsfreiheit hindert, sondern auch die beständige Gefahr behördlichen Einschreitens mit sich bringt.

Durchaus zutreffend hat der hervorragende Rechtslehrer Dr. Gierke die das Vereinswesen betreffenden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches scharf gekennzeichnet und verurtheilt als solche, die ein gemeinrechtlich bemanteltes Konzeptionsgesetz gegen die Arbeiterklasse darstellten. Das Bürgerliche Gesetzbuch vollbringt das Unerhörte: dem Privatrecht in Fällen, in denen das öffentliche Recht mißliebigen Vereinen nicht beikommen kann, wo das Vereinspolizeirecht sich passiv verhält, polizeiliche Handlangerdienste zu leisten!

Daß die Arbeiterklasse für ein solches „Recht“ keine Sympathien haben kann und auf den Gebrauch desselben freudig verzichtet, ist klar. „Der Grundstein“.

Aus unserem Verufe. Lohnbewegung.

Östn. In einer am 23. März tagenden Versammlung wurde zunächst bekannt gemacht, daß die Meister auf die eingereichten Lohnforderungen dem Gesellenauschuß geschrieben, daß eine Innungsversammlung, zu der auch Nichtmitglieder eingeladen waren, beschloffen habe, der Lohnarbeit sei in dieser Form vorläufig nicht annehmbar. Die Versammlung stimmte geheim darüber ab, ob und wann die Arbeit niedergelegt werden solle und entschied sich einstimmig für sofortige Arbeitseinstellung. — Am 24. März sind dann die Kollegen in den Streit getreten. Die aufgestellten Forderungen sind folgende:

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 9 Stunden, und zwar Vormittags von 7—12 Uhr und Nachmittags von 1 1/2—6 Uhr, inkl. 1/4 Stunde Frühstück- und 1/4 Stunde Wesperrpause.
2. Der Mindestlohn beträgt für Gehilfen bis 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit 45 Pfg., für ältere Gehilfen 50 Pfg. pro Stunde.
3. Leberstunden von 6—9 Uhr Nachmittags werden mit 50 pZt. Lohnzuschlag bezahlt. Nachtstunden von 9 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens werden mit 100 pZt. Lohnzuschlag bezahlt. Sonntagsarbeit, so weit sie gesetzlich erlaubt ist, wird mit 100 pZt. Zuschlag bezahlt.
4. Gerüstarbeit wird mit 5 Pfg. Zuschlag pro Stunde bezahlt.
5. Bei auswärtigen Arbeiten wird volle Kost und Logis vergütet.

Bereits 25 Firmen, welche etwa 100 Kollegen beschäftigt haben, bewilligt.

Erfurt. Der Streit dauert unverändert fort, einige Meister haben die Forderung bewilligt.

Friedrichroda. Die hiesigen Meister hoffen, daß nach einer Woche die Kollegen wieder kommen würden und die Arbeit aufnehmen; hierin haben sie sich aber gründlich getäuscht. Auch das Heranziehen von Streikbrechern aus den Nachbarstädten ist ihnen nicht gelungen und sind die hiesigen Kollegen gewillt, bis zur vollständigen Bewilligung auszuhalten.

Friedrichroda. Laut eingegangenen Telegramm ist der Streit durch erzielte Einigung beendet.

Friedberg (Hessen). Mit 112 Stimmen ist hier der Streit beschlossen.

Kreuznach. Sämtliche Meister, welche Gesellen beschäftigt haben, unsere Forderungen bewilligt, sodaß wir einen vollständigen Sieg zu verzeichnen haben. An den Kollegen muß es nun liegen, dafür zu sorgen, daß das Bewilligte auch überall hochgehalten wird, dieses können sie aber nur dann, wenn sie der Organisation sämmtlich treu bleiben.

Leipzig. Zwei öffentliche Versammlungen der Maler und Lackirer Leipzigs tagten am 16. und 18. März in beiden Sälen der „Flora“. In der ersten, von ca. 400 Personen besuchten Versammlung referirte Genosse G. Jacob über die Konjunktur im Baugewerbe. Er führte in seinem sachlichen Referate aus, daß die Bauthätigkeit in diesem Jahre dem vorigen keineswegs nachstehe. Ein Stillstand sei im Baugewerbe nicht zu verzeichnen. Noch mehr würde sie fortschreiten, wenn die große Masse der Bevölkerung konsumfähiger sei. Könnte der Arbeiter z. B. bessere Wohnungseinrichtungen schaffen und höhere Mieten zahlen, würde, da sich ja besonders für den Arbeiter ein ziemlich starker Wohnungsmangel zeigt, die Konjunktur bedeutend gehoben werden. Wenn man nun in Betracht zieht, daß ein Arbeiter von seinem Einkommen jährlich 20 pZt. für Miete, außerdem die Abgaben für Staat und Gemeinde zu erschwingen hat, so bleiben ihm von seinem Jahresverdienst höchstens 500 Mk. zu seiner Ernährung und Kleidung übrig. Die Hauptschuld liege vielfach an den Arbeitern selbst, da sie in der Vertretung ihrer Interessen sehr lässig sind. Sie sollten an Fragen, die sie besonders angehen, mehr theilnehmen und mitarbeiten helfen, daß die große Masse der Bevölkerung konsumfähiger wird. Zu erreichen sei das nur durch eine strenge Organisation. Leider seien aber nur von den 50—60000 Leipziger Arbeitern 20000 organisiert. Der Arbeiter solle dafür eintreten, daß er in der Zeit, wo er Arbeitsgelegenheit hat, auch die richtige Zahlung erhält und was man in guten Perioden hat, solle man auch zu erhalten suchen. Einen Minimallohn von 45 Pfg. pro Stunde bezeichnet der Redner für zu gering, um die Bedürfnisse und Anforderungen, welche das Leben stellt, befriedigen zu können. Leider könne er den Leipziger Malern den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht früher schon Gelegenheit nahmen, ihre Lage zu verbessern. Jeder müsse dafür eintreten, die lässigen Kollegen heranzuziehen, bei Eintritt eines wirtschaftlichen Niederganges würde es schwer halten, die wirtschaftliche Lage zu verbessern. Vor allen Dingen sei deshalb ein fester Zusammenhalt der Kollegen erforderlich, die Unternehmer beurtheilen uns nach dem Besuch unserer Versammlungen. Bei schwacher Theilnahme haben sie keine Ursache, uns zu fürchten oder in Verhandlungen sich einzulassen, nur wenn eine geschlossene einige Masse ihnen gegenüberstehe, könne man was erreichen und dann brauchen auch die Malergehilfen nichts zu befürchten, für die Verbesserung ihrer Verhältnisse etwas zu thun. Zum zweiten Punkt, unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, ergreift Kollege Kaufmann das Wort und schildert nach dem im vorigen Jahre aufgenommenen Statistiken die traurigen Zustände der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe. Von 135 eingegangenen Statistiken zahlten z. B. nur 107 Meister den üblichen Minimallohn von 45 Pfg., trotzdem ein im Vorjahre gefasster Innungsbeschuß dahin lautete, den Lohnarbeit von 1895 einzuhalten, vor Allen sei es in der Werkstatt des Herrn Malermeisters Triebel üblich, die Kollegen mit einem Stundenlohn von 35 Pfg. und noch weniger abzuspeisen; am meisten sei wohl dort die Akkordarbeit mit den

traurigsten Zahlungsbedingungen am Plage. Ebenso giebt es noch viele Werkstätten, in welchen noch 9 1/2 und 10 Stunden gearbeitet würde. Vor allen Dingen solle man darauf sehen, die 1 1/2 stündige Mittagspause einzuhalten. Einen rückgängigen Ausfall unserer Existenzbedingungen bringe auch die stete Arbeitslosigkeit mit sich. So waren im Jahre 1897 z. B. 76 pZt. unserer Kollegen arbeitslos, das ergibt im Durchschnitt eine Arbeitslosigkeit von 7,15 Wochen. In Großstädten mache sich besonders ein größerer Arbeitsmangel bemerkbar. In einzelnen Fällen waren leistungsfähige Kollegen 13—14, ja sogar 22—29 Wochen, ohne krank zu sein, arbeitslos. Nur wenn der Kollege Glück hat Arbeit zu besorgen, kam er es in einem Normalarbeitsjahr (250 Tage = 42 Wochen), bei einem Minimallohn von 45 Pfg., auf einen Jahresverdienst von 1000 Mk. bringen. Kommt man nun noch auf die Krankheitsfälle zu sprechen, so deuten die Statistiken der Krankenkassen auf grauen-erregende Zustände. In 50 Berliner Krankenkassen kamen in den Jahren 1892, 93, 94, 95 je 31, 38,7, 36,6, 38,8 pZt. Erkrankungen im Gesamt vor. In der Ortskasse der Maler aber in denselben Jahren 48,9, 62,6, 46, 45,9 pZt. Krankheitsfälle. Dort betrug der Durchschnitt im Jahre 36,8 und bei den Malern 50,8 pZt. Früher schätzte man das Alter der Maler auf 35 bis 36 Jahre, heute nur noch 29—30 Jahre. Diese Zahlen beweisen also, welche erbärmliche Zustände in unserem Gewerbe herrschen. Es giebt nur wenige alte Kollegen unter uns und auch die jüngeren würden von der Berufskrankheit, der Bleivergiftung, arg betroffen. Aus alledem gehe hervor, den Minimallohn zur Hebung unserer gebrückten Lage anzubessern. Auch viele der nachfolgenden Redner sprachen sich im gleichen Sinne aus und nahm man zum Schluß einen Antrag an, am 18. März eine neue, hoffentlich noch besser besuchte Versammlung einzuberufen, um über die neu aufzustellenden Forderungen Beschlüsse zu fassen und fand dem auch am Sonntag, den 18. März, eine zweite von etwa 700 Personen besuchte öffentliche Versammlung mit ähnlicher Tagesordnung in der „Flora“ statt. Hiert kritisirte man das Verhalten der Innung zum Gesellenauschuß in sehr abfälliger Weise. So ziehe die Innung bei ihren Sitzungen nie den Gesellenauschuß oder Mitglieder heran, obwohl es ihr im Innungsstatut gesetzlich vorgeschrieben ist.

Auf einen bereits am 5. Januar d. J. eingebrachten Antrag des Gesellenauschusses, in welchem es sich

1. um eine gemeinsame Führung des Arbeitsnachweises;
2. Streichung des Abs. 5 des § 46 des Innungsstatuts;
3. Kündigung des Vertrages mit den hiesigen Herbergen „Zur Heimath“;
4. Stellung der Innung gegenüber dem Gehilfen-tarif vom Jahre 1895, die Berücksichtigung des Innungsbeschlusses der Osterversammlung v. 1899

handelte, erhielt der Gesellenauschuß, ohne daß eine gemeinsame Sitzung stattfand, erst vor ca. drei Wochen Antwort. Kollege Gugg schlägt vor, die heute gefassten Beschlüsse und Aufträge dem Gesellenauschuß zu ertheilen, damit dieser, ohne es auf die lange Bank zu schieben, mit der Innung verhandle. Die Versammelten sind mit der Befassung der neunständigen Arbeitszeit einverstanden, bezüglich des Minimallohnes aber verschiedener Meinung. Durch verschiedene eingegangene Anträge und mündliche Ausführungen erklärt man sich für einen Stundenlohn von 50, 52 und 55 Pfg. und nimmt man nach längerer Debatte eine vom Voll. Sinze eingebrachte Resolution an; dieselbe lautete:

„Die heute in der „Flora“ tagende, von 700 Personen besuchte öffentliche Versammlung der Maler und Lackirer beschließt, den z. Bt. bestehenden Lohnsatz von 45 Pfg. auf 50 Pfg. zu erhöhen; ebenso, die korrekte Durchführung der 9 stündigen Arbeitszeit durchzusetzen. Der Gesellenauschuß wird beauftragt, mit diesen Aufstellungen bei der Innung vorstellig zu werden und den erhaltenen Bescheid in einer binnen acht Tagen abzuhaltenen Versammlung mitzutheilen, wofür ein bestimmter Beschuß gefaßt wird. Die Versammelten verpflichten sich hiermit, für diese Versammlung rege zu agitieren, um einen noch stärkeren Besuch, als den heutigen, zu erzielen. Aber auch dahin zu wirken, die Organisation soweit als möglich auszubauen und Mitglieder des Verbandes zu werden.“

Man ist der Ansicht, daß eine Forderung von 50 Pfg. pro Stunde keine übertriebene, sondern eine sehr gerechte sei, und spricht sich in der Mehrheit dahin aus, daß, falls man durch Ablehnung seitens der Innung zu einem Lohnkampf gezwungen werde, die annehmbare Forderung von 50 Pfg. auf 55 Pfg. erhoben werde. Durch den Gesellenauschuß sollen die betreffenden Verhandlungen beim Obermeister Günter abgemacht werden, ebenso soll an sämtliche Meister ein Rundschreiben ergehen, worin sie aufgefordert werden, die betreffende Innungsversammlung nicht zu versäumen, falls eine Einladung seitens des Vorstandes unterbleibt, wie es schon so oft geschehen ist. Die Kollegen aber werden aufgefordert, diese Woche keine Leberstunden zu machen, keinen Akkord und irgendwelche Kündigungsfrist einzugehen und die einen endgiltigen Beschuß fassende Versammlung, welche Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, in der „Flora“ stattfindet, recht zahlreich zu besuchen.

Leipzig. Am Sonnabend, den 24. März, fand hier eine von über 900 Personen besuchte Versammlung statt, welche die Antwort der Innung, deren Frist abgelaufen war, entgegennehmen sollte. Aus dem Bericht des Abgeordneten, der mit dem Innungsvorstand Sitzung gehabt hat, geht hervor, daß ein Beschuß noch nicht vorliege, insofern erst für Montag, den 26. März, eine Versammlung der Innungsmeister Stellung nehmen solle, und die Einberufung dieser, in Bezug der Saalfrage, nicht eher stattfinden konnte. Zur Forderung selbst stellten sich die Vorstandmitglieder abneigend resp. bis zum Versammlungsbeschuß abwartend. Einige Vorstandsmitglieder wollen nunmehr ihren Gehilfen die neunständige Arbeitszeit aufzotrohren, um Ruhe zu kriegen und nicht immer wegen dieser schlecht gemacht zu werden, da ihnen die Einführung längst angenehm gewesen, nur ihre Gehilfen damit nicht einverstanden gewesen seien. Ueber diesen Bericht folgt eine lebhafteste Debatte, und sind die Meinungen über das weitere Handeln getheilte Ansicht. Das Agitationskomitee und der Gesellenauschuß sind dafür, die Innungsversammlung abzuwarten und für Dienstag, den 27. März, eine Versammlung abzuhalten, die Weiteres beschließt. Andere dagegen sind für sofortige Niederlegung am Montag früh, um so auf die Abends stattfindende Versammlung der Meister Eindruck zu machen. Nach längerer Debatte, in welcher auch ein Kleinmeister sein Eintreten für einen ent-

sprechenden Beschluß der Innung versprach, wurde folgende Resolution gegen etwa 50 Stimmen angenommen: „Die am 21. März in der „Mora“ tagende öffentliche Versammlung der Maler- und Lackierergesellen, erwartet bis Dienstag, den 27. März, einen endgültigen Bescheid von den Meistern über die geforderte Minimallohn- und Gehaltssteigerung von 45 auf 50 Pfg. Erfolgt bis dahin keine Antwort, so sieht sich die Gesellschafter, die heute an über 400 Mann versammelt war, veranlaßt, zum letzten und äußersten Mittel, dem Streik, zu greifen, dessen Verantwortung aber dann, da die Forderung eine ganz humane ist, den Meistern zufällt.“

Lübeck. Der Streik dauert unverändert fort. Der größte Theil der unverheirateten Kollegen hat Lübeck verlassen. Die Meister haben sich in der Zwangsinnung bei 100 Mark Konventionalsstrafe verpflichtet, die Forderung nicht anzuerkennen. Der Geist unter den Kollegen ist nach wie vor ein guter.

Mainz. Man scheint es hier von Seiten der Arbeitgeber auf eine Kraftprobe abgesehen zu haben, indem den Tischlermeistern fast überall der Termin der Fertigstellung der Bauten seitens der Baumeister verlängert wurde, trotzdem die meisten Bauten zum April vermiehtet sind. Trotzdem hoffen wir auf einen Sieg, da nach wie vor die Kollegen fest zusammenhalten.

Duedlinburg. In einer am 10. März stattgefundenen Versammlung mit den hiesigen Meistern einigte man sich auf folgenden Tarif, welcher einer Kommission zur Ausarbeitung übertragen wurde und folgenden Wortlaut hat:

- Lohnsatz der Malergehilfen Duedlinburgs.**
1. Die Arbeitszeit ist eine 10 stündige, von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, mit 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag und 10 Minuten Vesperpause.
 2. Der Minimallohn beträgt 34 Pfg., der Normallohn 36 Pfg., tüchtige Kräfte entsprechend höher.
 3. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit findet nur unter Zustimmung des betreffenden Meisters statt und wird pro Stunde mit 20 pSt. höher bezahlt. Jede zu machende Ueberstunde nimmt um 8 Uhr Abends ihren Anfang.
 4. Kist-, sowie Facadenarbeit wird mit 3 Pfg. die Stunde höher bezahlt. Arbeiten an Laden-Vorbauten finden hierauf keine Anwendung.
 5. Bei Ueberlandarbeit, wo Bahnverbindung ist, wird selbige benutzt. Erfordert es die Arbeit, täglich zu fahren, so wird pro Tag 50 Pfg. Aufschlag vergütet, sonst Kost und Logis frei und eine Hin- und Retourfahrt die Woche. Die hieraus entstehenden Fahrgehalte trägt der Arbeitgeber. Bei Fußtouren wird um 6 Uhr Morgens vom Arbeitgeber fortgegangen und eine halbe Stunde früher Feierabend gemacht.
 6. Nur Sonnabend Abends darf das Arbeitsverhältnis beiderseits gelöst werden.
 7. Die betreffenden Gehilfen, welche an der Arbeitsruhe am 1. Mai teilnehmen, haben es ihren Arbeitgebern mindestens 24 Stunden vorher zu sagen. Maßregelungen finden nicht statt.
 8. Es bleibt jedem Arbeitgeber überlassen, die Gehilfen vom Arbeitsnachweis der Maler zu beziehen.
 9. Zur besseren Handhabung des Lohnsatzes ist die untenstehende Kommission eingesetzt und sind alle etwaigen Unregelmäßigkeiten der Kommission sofort zu melden, welche eventuell für schleunige Abhilfe sorgen wird.

Obiger Tarif tritt sofort in Kraft.
Beschl. im März 1900.

Duedlinburg, den 15. März 1900.
Die Kommission der Arbeitgeber.
Die Kommission der Arbeitnehmer.
Wir dachten, daß die Meister auch ihre gegebene Unterschrift halten würden, wie erkannt waren wir aber, als uns am 21. März, nachdem der beschlossene Tarif bereits gedruckt war, folgendes Schreiben zuzuging:

Duedlinburg, den 21. März 1900.

Herrn Saalmann, Malergehilfe, hier.
Habe Ihnen die Mittheilung zu machen, daß es nach dem Beschlusse der selbstständigen Maler hier selbst bei den Bewilligungen, wie selbige am 4. September v. S. gemacht worden sind, unbedingt bleiben muß, und können wir weitere Zugeständnisse absolut nicht machen. Zur Hebung jeglichen Zweifels füge ich eine Abschrift unserer Zugeständnisse bei und hoffe ich, daß hiermit die Angelegenheit erledigt ist. S. A.: Carl Dittmar, Maler.

Also derselbe Herr, der den ausgearbeiteten Tarif unterschrieb, besitzt den Muth, uns ein solches Schriftstück sechs Tage später zuzusenden; ob dieser Handlungsweise ist jeder Kommentator überflüssig. Der von den Meistern bewilligte Tarif hat folgenden Wortlaut:

- Bewilligte Forderungen an die Malergehilfen, hier.
1. Die Arbeitszeit ist eine 10-stündige, von Morgens 6 bis Abends 6 1/2 Uhr, mit 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunden Mittag und 1/2 Stunde Vesper.
 2. Der Minimallohn beträgt 30 Pfg. pro Stunde; tüchtige Kräfte erhalten, ihren Leistungen entsprechend, selbstverständlich mehr.
 3. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeiten finden nur unter Zustimmung des betreffenden Arbeitgebers statt und wird ein Aufschlag von 20 pSt. pro Stunde gewährt. Jede zu machende Ueberstunde fängt um 8 Uhr Abends an.
 4. Kist- und Facadenarbeiten werden bei größeren Häusern mit 3 Pfg. pro Stunde höher bezahlt.
 5. Besteht bei Landarbeiten Bahnverbindung, so wird dieselbe benutzt. Für Mittagbrot wird täglich 50 Pfg. gewährt, wenn es am Arbeitsplatz keine Kost giebt; ist das Letztere der Fall, so fällt die Entschädigung fort. Bei längeren Arbeiten wird jede Woche eine Fahrt hin und zurück vergütet. Bei Fußtouren wird um 6 Uhr Morgens vom Arbeitgeber fortgegangen und 1/2 Stunde früher Feierabend gemacht.
 6. Das Arbeitsverhältnis darf von beiden Seiten nur Sonnabends gelöst werden.
 7. Nach vorhergehender Anzeige darf am 1. Mai gefeiert werden und bleibt dieses jedem Arbeitgeber zur freien Handlung überlassen.
 8. Es bleibt jedem Arbeitgeber überlassen, ob er den Gehilfenarbeitsnachweis benutzen will.
 9. Es wird eine Kommission zur Regelung etwaiger Differenzen, bestehend aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern, gewählt. Letztere müssen das 24. Lebensjahr überschritten haben und am hiesigen Orte arbeiten.
 10. Jede Pflichtarbeit seitens der Gehilfen ist strengstens untersagt, und hat für jeden Fall der betreffende Gehilfe 6 Mark an die hiesige Armenkassa zu zahlen.
 11. Obige Vereinbarungen treten am 1. April 1900 in Kraft.

Auf Grund dieser Handlungsweise der Meister sind wir am 26. März in den Streik getreten, um den Tarif, welcher von den Meistern selbst mit ausgearbeitet ist, zur vollen Durchführung zu bringen.

Zuttlungen. Die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind derartig miserabel, daß es endlich an der Zeit ist, hier Remedur zu schaffen. Der Lohn beträgt bei denjenigen Kollegen, welche Kost und Logis im Hause des Meisters haben 7 bis 11 Mk. pro Woche. Diejenigen, welche außer Kost und Logis sind, erhalten einen Tagelohn von 2.40 bis 3.80 Mark. Auch ist das Kost- und Logiswesen bei den Herren Meistern durchaus nicht lobenswerth, welches am Besten aus den vielen Klagen der Kollegen zu ersehen ist. Es ist aber nicht bloß dieser Punkt, mit welchem die Kollegen unzufrieden sind. Es ist auch die Arbeitszeit, welche in jedem Bauerdorf so zu finden ist, wie hier in Zuttlungen. Wir arbeiten hier immer noch von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, mitunter wird es auch 8 und sogar 8 1/2 Uhr, von dem nachher dann Niemand etwas wissen will. Natürlich ist dann 1/2 Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag- und 1/2 Stunde Vesperpause mit einbegriffen. Sodann kommen auch Ueberstunden und zum Theil auch Sonntagsarbeit vor, welche manchmal bezahlt werden (aber wie?), manchmal aber auch nicht. Wir haben folgende Forderungen aufgestellt: 1. Abschaffung des Kost- und Logiswesens beim Meister; 2. 10 stündige Arbeitszeit; 3. Einen Minimallohn von 40 Pfg. pro Stunde. So gerecht diese Forderungen sind, weigern sich doch die Meister, diese anzuerkennen und werden auch wir in einen Streik eintreten müssen. Zwei unserer Kollegen sind bereits gemathregelt.

Agitationsbericht der Provinz Hannover.

Nachdem seit dem Provinzialtag zu Wolfenbüttel bereits ein Jahr verflossen ist, dürfte es wohl an der Zeit sein, über die Erfolge der betriebenen Agitation zu berichten. Die erste Aufgabe war zunächst die Thätigkeit dahin zu entfalten, daß die Verwaltung der hiesigen Organisation eine bessere werde, um so die Filiale von innen heraus zu kräftigen, was in so weit auch gelungen und der Erfolg dahin zu präzisieren ist, daß die Qualität eine bessere geworden, hingegen die Quantität noch viel zu wünschen übrig läßt, was durch die beschlossene Hausagitation nachgeholt werden soll.

Der Anregung des Provinzialtages, hier in Hannover eine Filiale der Lackier zu gründen, konnte leider noch nicht entsprochen werden, da unter den hiesigen Lackierern geeignete Kräfte zur Leitung einer Organisation und Vetreterung der Agitation nicht zu finden waren. Jedoch ist in Linden nach längerer Vorbereitung und nachdem sich geeignete Kollegen für die Verwaltung gefunden, eine Filiale gegründet worden, deren Mitglieder größtentheils aus ansässigen Kollegen, welche in den Fabriken arbeiten, besteht und recht gut florirt. Der Zusammenhalt der Kollegen ist ein guter und da die Kollegen mit der Arbeitslosigkeit nicht so zu kämpfen haben, sich überhaupt bedeutend besser stellen, als diejenigen, welche beim Meister arbeiten, so ist die Filiale auch nicht großen Schwankungen in der Mitgliederzahl unterworfen. Die Zahl der Mitglieder betrug im Winter ca. 50 und ist jetzt im Steigen begriffen. Dem Beschluß der Filiale Hannover im vorigen Jahr, sowie auch dieses Jahr, in den Sommerwochen einen Beitrag von 30 Pfg. pro Woche zu erheben, sowie 10 Pfg. pro Monat für das Zeitungsvorschicken, haben sich die Linden Kollegen sofort angeschlossen, so daß die Filiale zu guten Hoffnungen berechtigt.

Von der Filiale Hildesheim ist nichts nennenswerthes zu berichten, es ist immer der alte Stand, immerhin wäre es auch hier angebracht, kräftiger und mit mehr Opferfreudigkeit für eine Stärkung der Organisation einzutreten. Die Inangriffnahme der Hausagitation wäre wohl auch hier das geeignetste Mittel.

Die Filiale Göttingen, deren Mitglieder wohl am schwierigsten zu kämpfen haben, indem dort der größte Prozentatz der Kollegen auf dem Lande wohnt, welche weiter nichts vom Leben kennen als arbeiten und schlafen, zum Leben z. nicht zu bewegen sind und in Folge der schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse (ein Lohn von 20-35 Pfg.) von Allem abgestumpft sind. Hier kommt es auch noch vor, daß das Maler- und Haus-schlachtergewerbe in einer Person vereinigt ist, ersteres im Sommer und letzteres im Winter betrieben wird. Hier wäre ein kräftiger Vorstoß zwecks Erzielung besserer Verhältnisse am allerwichtigsten, und es ist wohl auch Aussicht vorhanden, wenn die Mitglieder weiter ihre Schuldigkeit thun, es auch hier zu dämmern anfängt.

Die Filiale Hameln, welche bis jetzt fast nur vergütet, wäre durch die plötzliche Abreise des Bevollmächtigten beinahe der Auflösung verfallen, wenn nicht durch ein sofortiges Eingreifen sich noch ein ansässiger Kollege gefunden hätte, welcher die Leitung übernommen und hoffentlich wird auch hier seitens der Kollegen etwas mehr Interesse bekundet werden. Zumal die Meister eine Innung gegründet haben und demzufolge ein Gehilfenauschuss gewählt werden wird, ist es notwendig, daß die Kollegen auf dem Posten sind, so daß die Wahl in die Hände der organisierten Kollegen fällt. Der Lohn ist auch hier ein sehr niedriger und die Stupidität eines großen Theiles der Kollegen ist auch hier eine große, indem mehr zur Schnapsflasche geliebäugelt wird, als zur Organisation.

Die Filiale in Peine, einstmals eine der besten in der Provinz, läßt ebenfalls viel zu wünschen übrig. Die Kollegen der größten Werkstätte sind für unsere Sache nicht zu gewinnen, die Angst vor dem Prinzipal, weil derselbe von dem Terrorismus den ausgeübten Gebrauch macht und keine organisierte Kollegen beschäftigt, ist eine große, trotzdem haben schon oft, ja den Winter durch, organisierte Kollegen gearbeitet, selbstverständlich ohne Wissen des Herrn Chef. Aber auch seitens der organisierten Kollegen wird nicht das nöthige Interesse bekundet, so daß man noch nicht einmal eine Antwort erhalten kann.

Von Cassel erhielt ich im August v. S. eine Aufforderung, einen Referenten zu einer Versammlung zwecks Wahl des Gesellenauschusses zu schicken, welchem Wunsche ich leider nicht entsprechen konnte. Nach dem Bericht im „Vereins-Anzeiger“ hat die Wahl bedeutend später zu Gunsten der organisierten Kollegen stattgefunden, wie überhaupt die Gesellenauswahl in der ganzen Provinz zu unseren Gunsten ausgefallen sind.

Ein großer Uebelstand ist leider der Mangel an geeigneten Kräften, welcher sich oft recht hindernd in der Entwicklung der einzelnen Filialen bemerkbar macht. In Alfeld, deren Zahlstelle schon einige Jahre besteht und deren Mitglieder auch Interesse bezeugen, liegt es

nur noch an einem viertel Duzend verheiratheter Kollegen, welche wohl der Sache sympathisch gegenüberstehen, aber sich immer noch nicht entschließen können, Mitglied zu werden, und zwar mit der Motivierung, daß es für sie zwecklos sei. Hoffentlich entschließen sich die Kollegen auch und dann wären alle organisiert. Im Allgemeinen ist die Situation keine befriedigende. Als Beweis dient, das in dem ganzen Bezirk keine Lohnbewegung zu verzeichnen ist.

Eine Umfrage an die Filialen zwecks Abhaltung des Provinzialtages hat ergeben, daß die Mehrzahl derselben für Abhaltung des Provinzialtages zum Herbst, vor Stattfinden der Generalversammlung, gestimmt haben.
D. Schubert.

Freiburg i. B. Wohl in wenigen Städten Deutschlands hat die moderne Arbeiterbewegung, sei sie politisch oder gewerkschaftlich, unter so schweren Umständen zu kämpfen, als eben hier, wo wir mit überwiegend katholischer Bevölkerung und leider auch mit einem Bischof sammt seinem Anhang gesegnet sind. Dadurch läßt es sich auch theilweise erklären, daß von den hiesigen Kollegen nur circa 10 pSt. organisiert sind. Die organisierten Kollegen am Orte sind sich einig, daß es so nicht fortgehen kann, und ist die Ueberzeugung durchgedrungen, daß mit allen Kräften eine außerordentliche Agitation entfaltet werden muß, um noch einmal den Versuch zu machen, die Kollegen aus ihrer Gleichgültigkeit aufzurütteln. Bedauerlicher Weise stehen uns heute Kollegen, welche früher schon bedeutende Rollen in der Filiale spielten, gleichgültig und in einigen Fällen sogar feindlich gegenüber. Wir haben hier am Orte die zehnstündige Arbeitszeit und durchschnittlich 37 bis 39 Pfg. Stundenlohn. Es arbeiten hier am Orte etwa 350 Kollegen, wovon circa 60 pSt. gelernte und die übrigen ungelernete Arbeiter sind. Die Malermeister haben sich in einer freien Innung zusammengeschlossen. Bei der zu derselben stattfindenden Gesellenauswahl (3 aktive und 3 passive), welche am 7. Februar stattfand, siegte unsere Liste im Verhältniß von 15 gegen 2 Stimmen über den gegnerischen Vorschlag.

Frankfurt a. M. Am Mittwoch, den 14. März fand im Saale „zur Concordia“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher unser Verbandsvorsitzender, Kollege Tobler, über die Situation im Baugewerbe und die einzuschlagende Taktik referirte. Von seinen Ausführungen ist kurz Folgendes erwähnt. Mit der Entwicklung der Industrie, sei auch im Baugewerbe eine gute Konjunktur entstanden, auf Grund dieser günstigen Konjunktur sei es auch leicht erklärlich, daß man überall, wo dieselbe vorhanden, bestrebt sei, die wirthschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern. Hierzu gehöre aber eine gutdisziplinierte Kollegenschaft, denn mit einer unangenehm gelaufenen Kollegenschaft könne man unmöglich einen derartigen Kampf wagen, denn hierzu gehöre vor Allem auch die Ueberzeugung zu der Sache selbst. Die gute Konjunktur habe das Vertrauen der Arbeiter geweckt, bessere Verhältnisse herbeizuführen. Die gute Konjunktur werde wohl noch einige Jahre anhalten, die Auslichten zeigen darauf hin, deshalb müsse man diese ausnützen, denn höchstwahrscheinlich werde dieselbe in einigen Jahren zurückgehen, wie dies jetzt schon in einzelnen Orten der Fall ist, dadurch werden die einzelnen Orte, in denen noch eine gute Konjunktur vorhanden ist, überlaufen und der Arbeitsmarkt überfüllt. Wie in der Industrie, so spiele auch im Baugewerbe das Kapital heute eine Hauptrolle; wenn wir aber im Baugewerbe die gute Konjunktur ausnützen wollen, müssen wir an die Zwischenhändler herantreten, und das sind unsere Arbeitgeber. Sobald aber die Arbeiter dem Kapitalismus zu Leibe gehen und bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen wollen, sind unsere Arbeitgeber sofort dagegen, trotzdem sie unter dem Kapitalismus gerade so zu leiden haben, wie die Arbeitnehmer. Es ist noch kein Unternehmer dem Kapitalisten entgegengetreten, damit diesem der Profit etwas geschmälert wird, sondern sie suchen im Gegentheil an den Arbeitern dieses wieder herauszuschlagen, und suchen durch fortwährende Bekämpfung der Arbeiterorganisationen und ihren Bestrebungen, und jetzt in der neuesten Zeit durch die Neuorganisation des Handwerks, durch die Zwangsinnungen und Unternehmerverbände, die Arbeiterklasse vollständig zu unterdrücken. In diesen Unternehmertreihen seien aber selbst zwei Richtungen vorhanden und zwar diejenige der Scharfmacher und diejenige Richtung, die auf gütlichem Wege die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemeinsam mit den Arbeitern regeln wollen, die letztere Richtung scheint jedoch in der Minderheit zu sein. Die Scharfmacher-Klique will unter allen Umständen Herr im Hause sein. Die Scharfmacher sind in ganz Deutschland an der Arbeit; auch in Frankfurt a. M. bei unserer Lohnbewegung machten sie ihren Einfluß, jedoch ohne Erfolg, geltend, wohingegen dieselben bei der hiesigen Mauervereisung ihre ganze Macht daran, setzten die Organisation zu vernichten, was ihnen aber nicht gelungen ist; diese Erscheinungen zeigen, daß die Lohnkämpfe in der letzten Zeit immer länger und heftiger werden. Angefichts dessen sei es auch für uns notwendig, daß wir die Taktik einschlagen, unsere Organisation zu kräftigen und auszubauen, damit wir einen stabilen Stand von Mitgliedern erwerben. Wenn in Frankfurt a. M. auch in geschäftlicher Beziehung, durch die Anstellung eines befähigten Kollegen, (was auch in anderen Städten möglich wäre), es ziemlich gut stehe, und sozusagen als Musterfiliale empfohlen werden könne, so sei selbst auch da noch vieles zu verbessern in Bezug auf das Bezahlen der Mitglieds- und Streikbeiträge, denn nur durch ein pünktliches Eingehen der Beiträge, werde eine Organisation in der Lage sein, allen Aufgaben gerecht werden zu können. Deshalb, meinte Kollege Tobler, wir sollten in diesem Jahre davon Abstand nehmen, mit neuen Forderungen an die Unternehmer heranzutreten, sondern unser ganzes Augenmerk darauf richten, die Organisation auszubauen, damit sie auch in der Lage ist, dem Unternehmertum Widerstand leisten zu können; dieses zu erreichen bedürfe es aber der Hilfe aller organisierter Kollegen und des Vertrauens zu ihren Führern. In der Diskussion kam Kollege Berger auf die Preisbestimmungen der Freien Vereinigung der Maler-, Lackier- und Weißbindermeister zu sprechen. Medner führte an, daß der Festlegung eines niedrigen und höchsten Preises für die auszuführenden Arbeiten die Mitglieder der Freien Vereinigung bei Submissionen derartig Angebote machen, daß kürzlich eines der größten Geschäfte am hiesigen Plage noch 30 Pfg. billiger war, als der niedrigste Satz im Preisverzeichnis. Kollege Zimmermann führte aus, daß man mit der empfohlenen

